



AUSSCHREIBUNG Schleswig-Holstein-Cup „WA Bogen im Freien“

Der Norddeutsche Schützenbund veranstaltet den SH-Cup, um jungen Schützinnen und Schützen die Möglichkeit zu geben, an einem Wettbewerb auf Landesebene teilzunehmen und erste Turniererfahrungen zu sammeln.

Dabei steht der Spaß im Vordergrund und so gilt es, neben dem Schießwettbewerb, auch an verschiedenen Geschicklichkeitsspielen teilzunehmen. Die Ergebnisse vom Schießen und von den Spielen fließen in die Gesamtwertung ein.

Zu diesem Wettbewerb werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2006 bis 2013 eingeladen, die entweder **weniger als ein Jahr den Schießsport betreiben** oder die **noch nicht an einer Landesmeisterschaft teilgenommen haben**.

Termin: **Samstag, 05. September 2020**
Beginn: 12:30 Uhr, Schützenstraße 66, 25548 Kellinghusen

Zeitplan: **12:30 Uhr** Ausweis- und Gerätekontrolle, Begrüßung,
danach drei Passen Einschießzeit.
Anschließend beginnt das Wertungsschießen.
Die Veranstaltung endet mit der gemeinsamen Siegerehrung der Teilnehmer vom SH-Cup Lichtschießen und SH-Cup Luftdruck.

Teilnahme: Teilnehmen können nur Schützen, die Mitglied in einem angeschlossenen Verein des NDSB sind.
Aus organisatorischen Gründen ist jedem Teilnehmer die Teilnahme an nur einer Disziplin gestattet. Dieses gilt auch für den SH-Cup „Lichtpunkt“ und SH-Cup „Luftdruck“.

Klasseneinteilung: **Recurvebogen (6.10), Compoundbogen (6.15) und Blankbogen (6.16)**
Schüler A (Jahrgänge 2007/2006), männlich (Kl. 20) und weiblich (Kl. 21)
Schüler B (Jahrgänge 2009/2008), männlich (Kl. 22) und weiblich (Kl. 23)
Schüler C (Jahrgänge 2013-2010), männlich (Kl. 24) und weiblich (Kl. 25)

Bei geringer Beteiligung in einer Klasse, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Schützen der entfallenen Klasse in die nächst höhere einzuteilen.

Wettbewerbe: Bogen im Freien nach Regeln 6.10, 6.15 und 6.16 der Sportordnung.
Zusätzlich zu den Schießwettbewerben muss jeder Starter an verschiedenen Geschicklichkeitsspielen teilnehmen. Die Ergebnisse vom Schießen und von den Spielen fließen in die Gesamtwertung ein.

- Entfernungen:** **Recurvebogen (6.10) / Compoundbogen (6.15) / Blankbogen (6.16)**
Schüler A: 40 m / 122 cm Auflage
Schüler B: 25 m / 80 cm Auflage
Schüler C: 15 m / 80 cm Auflage
- Pfeile:** Alle Klassen: **36 Pfeile**, je **6 Pfeile pro Passe**
- Schießzeit:** 4 Minuten für 6 Pfeile
- Bekleidung:** Regel 6.0ff der Sportordnung (Sportkleidung).
- Startgeld:** **3,- € pro Teilnehmer** – das Startgeld ist vor Ort zu bezahlen.
- Meldungen:** Die Meldefrist läuft **bis zum 23.08.2020**.
Meldung bitte direkt an den stellv. Landesjugendleiter (s.u.):
- Meldung erfolgt durch Verein/Spartenleitung
 - Vorname, Name, Bogenart, Jahrgang
 - Datum des Eintritts in den Verein
 - Bestätigung, dass die Teilnahmebedingungen erfüllt sind
- Die maximale Teilnehmerzahl ist durch die Standkapazitäten begrenzt. In diesem Falle entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.
- Rückfragen/
Anmeldung:** **Andreas Seibt, stellvertretender Landesjugendleiter**
E-Mail: as@svqr.de
- Siegerehrung:** Die gemeinsame Siegerehrung mit den Schützen der Wettbewerbe SH-Cup Lichtschießen und SH-Cup Luftdruck erfolgt nach Wettbewerbsende.
- Einzelwertung je Sportgerät und Klasse
1. - 3. Platz erhalten je eine Urkunde und einen Sachpreis;
von Platz 4 bis 10 erhalten die Teilnehmer eine Urkunde
- Verpflegung:** Verpflegung und Getränke werden in begrenztem Maße im LLZ zum Kauf angeboten.
- Datenschutz:** Mit der Meldung zum Schleswig-Holstein-Cup erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden.
Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen ein.

Für Schäden am Material und der Ausrüstung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Änderungen oder Ergänzungen sind der Landesjugendleitung vorbehalten.